

Stadt Schortens
Bebauungsplan Nr. 141 „Helgolandstraße“

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever 23.03.2020	<p><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u></p> <p><u>Fachbereich Umwelt:</u></p> <p><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Brand- u. Denkmalschutz:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Bauaufsicht:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Regionalplanung:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:</u></p> <p>Hinweis: Es fehlt eine Abgrenzung GE zum WA an südl. und westl. Seite (Knödellinie)</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grenze der Wasserschutzzone, die durch das Plangebiet verläuft, überlagert die Nutzungsabgrenzung (Knödellinie) zwischen dem nördlich festgesetzten Gewerbegebiet und dem Allgemeinen Wohngebiet. Die Planzeichnung wird redaktionell angepasst.</p>
2	Wasser- und Bodenverbände, Sielacht Wangerland Anton-Günther-Str. 22 26441 Jever 03.03.2020	<p>Zur oben bezeichneten Bauleitplanung verweisen wir auf die Stellungnahme der Sielacht Wangerland vom 30.10.2019.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Stellungnahme der Sielacht Wangerland vom 30.10.2019: <i>Gegen die vorbezeichnete Bauleitplanung bestehen von Seiten der Sielacht Wangerland keine Bedenken.</i></p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>



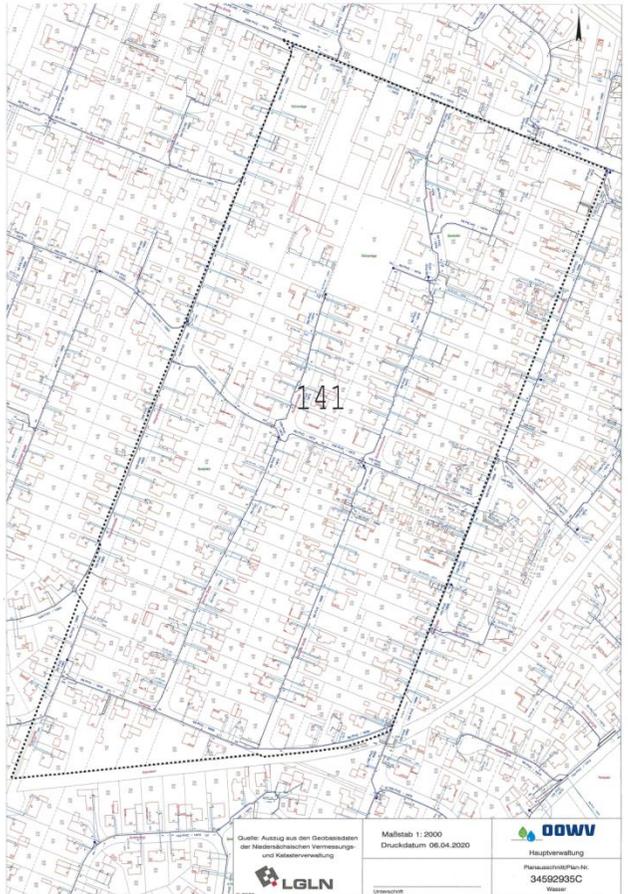
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn 09.03.2020	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten, Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die maximale Höhenentwicklung der Gebäude im Plangebiet ist auf Firsthöhen von 9,5 m sowie ausnahmsweise zulässigen Überschreitungen von 1,0 m für untergeordnete Gebäudeteile (z.B. Schornsteine, Solaranlagen etc.) beschränkt, sodass Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.
		Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel und im Interessengebiet militärischer Funk.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Zudem liegt es in der 1500 m Emissionsschutzzone um den Flugplatz Jever. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb sowie vom Standortübungsplatz ausgehenden Emissionen wie Fluglärm, Schießlärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Durch die Lage des Gebietes am Flugplatz Jever können die durch die militärische Nutzung verursachten Lärm- und Abgasimmissionen zu einer Beeinträchtigung der Wohnnutzung führen. Diese Immissionen sind jedoch nicht vermeidbar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der NATO Flugplatz Jever wurde per Niedersächsischer Verordnung vom 13.05.2016 ebenfalls entwidmet und der zugehörige Lärmschutzbereich im Zuge dessen aufgehoben. Immissionsschutzrechtlich Auflagen ergeben sich somit nicht mehr.
		Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-350-20-BBP ausschließlich an folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

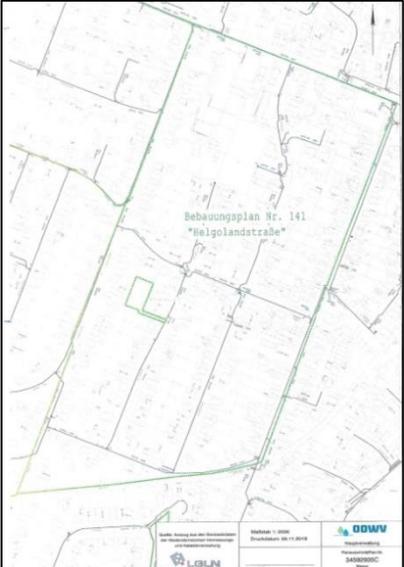


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	Deutsche BAHN AG; DB Immobilien Hammerbrookstraße 44 20097 Hamburg 19.03.2020	Strecke 1540 Sande - Jever Höhe km 8,97 - km 9,3 i.d.B. in ca. 100 m Entfernung Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die von uns im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilten Belange wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Helgolandstraße“ berücksichtigt. Wir haben daher keine weiteren Auflagen, Bedingungen oder Hinweise vorzubringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	EWE Netz GmbH Neue Straße 23 26316 Varel 09.03.2020	Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.
		Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
5	Fortsetzung EWE Netz GmbH	Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen .	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.
		Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de . Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Frau Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04488-5233293.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
6	Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 30.03.2020	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.11.2019 und haben keine weiteren Bedenken oder Anregungen.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover 25.03.2020	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.03.2020. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: * Kabelschutzanweisung Vodafone < https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocur > * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland < https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/DatashopAA/ebDoi > * Zeichenerklärung Vodafone < https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocur > * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland < https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/DatashopAA/ebDoi >	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
8	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 06.04.2020	<p>In unserem Schreiben vom 06.11.2019 – AP-LW-TW – 11/R6/19/Hö – haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweis beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
		 <p style="text-align: center;">141</p> <p style="font-size: small;">Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p style="font-size: x-small;">LGLN</p> <p style="font-size: x-small;">© 2020</p> <p style="font-size: x-small;">Maßstab 1:2000 Druckdatum 06.04.2020</p> <p style="font-size: x-small;">ODVV Hauptverwaltung Planungsfall/Plan-Nr. 34502905C Weser</p>	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung OOWV	<p>Stellungnahme vom 06.11.2019:</p> <p><i>Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen - überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsanlagen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen.</i></p> <p><i>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</i></p> <p><i>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Lübben von unserer Betriebsstelle in Schoost, Tel.-Nr.: 04461-9810211, in der Örtlichkeit an.</i></p> 	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Anlage wird beachtet.</i></p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	--	----------------------	--

Keine Anregungen und Bedenken hatten: /



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.			